

**Bebauungsplan, Gemeinde Hoppegarten – Ortsteil Dahwitz-Hoppegarten**  
**„B1 / Bollensdorfer Weg – Teilbereich Nord“**

**Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
**In 3 Teilgutachten**

**Teilgutachten 1: Untersuchungen zum möglichen Vorkommen von**  
**Fledermäusen**

**Teilgutachten 2: Potenzialabschätzung zum möglichen Vorkommen der**  
**Zauneidechse**

**Teilgutachten 3: Potenzialabschätzung zum möglichen Vorkommen**  
**Europäischer Vogelarten**

Bearbeitungszeitraum vom 15. Oktober bis 15. November 2015  
Dokumentation vom 20.11.2015

Auftraggeber:

**Michael Meißner**  
**Friederichshagener Str.**  
**15566 Schöneiche bei Berlin**

Auftragnehmer:

**Planungsbüro Dipl.-Biologe Norbert Wedl**  
**Bergstr. 31 15374 Müncheberg**  
**Tel.: 033 432 / 710 48 Fax : 033 432 / 70 486 Mobiltel.: 0170 / 86 22 798 e - mail : Norbert.Wedl@t-online.de**  
**Sachverständiger für Landschaftsbiologie, Vegetation und Naturschutz**

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag In 3 Teilgutachten**

#### **Teilgutachten 1:**

#### **Untersuchungen zum möglichen Vorkommen von Fledermäusen**

#### **Ausgangsuntersuchungen zur Vorbereitung des Artenschutzfachbeitrags**

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

#### **Teilgutachten 2:**

#### **Potenzialabschätzung zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse**

#### **Potenzialabschätzung im Sinne einer Relevanzprüfung für den ASFB zur Vorbereitung des Artenschutzfachbeitrags**

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

#### **Teilgutachten 3:**

#### **Potenzialabschätzung zum möglichen Vorkommen Europäischer Vogelarten**

#### **Potenzialabschätzung im Sinne einer Relevanzprüfung für den Artenschutzfachbeitrag zur Vorbereitung des Artenschutzfachbeitrags**

#### **Artenschutzrechtliche Prüfung**

## **Teilgutachten 1:**

### **zum möglichen Vorkommen von Fledermäusen**

### **Ausgangsuntersuchungen zur Vorbereitung des Artenschutzfachbeitrags bzw. der Artenschutzrechtlichen Prüfung**

#### **Anlass /Auftrag**

Die UNB Märkisch Oderland hat in ihren Stellungnahme vom 3. Juli 2014 und 13.11.2015 grundsätzlich festgestellt, dass im Planungsverfahren zum Bebauungsplan, der Gemeinde Hoppegarten- Ortsteil Dahlwitz-Hoppegarten „B1 / Bollensdorfer Weg –Teilbereich Nord“ zu prüfen ist ob artenschutzrechtliche Anforderungen bestehen und weiterhin darauf hingewiesen, dass die Gemeinde bereits auf der Ebene der Bebauungsplanung artenschutzrechtliche Verbote beachten muss. Die Gemeinde ist verpflichtet bereits im Verfahren der Planaufstellung vorausschauend zu ermitteln und zu beurteilen, ob die vorgesehenen Festsetzungen des Planes auf unüberwindbare artenschutzrechtliche Hindernisse treffen.

Mit dem Verweis auf den § 44 BNatSchG, der die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten regelt, legt die UNB fest, dass ein Artenschutzfachgutachten für das Plangebiet zu erarbeiten ist. Sie konkretisiert diese Festlegung weiter derart, dass eine eigene Bestandsaufnahme in der Art vorzunehmen ist, auf deren Grundlage eine Beurteilung möglicher Planungsauswirkungen auf diese Regelungen möglich ist. Dazu ist es notwendig naturschutzrelevante Arten zu kartieren, neben der Avifauna und den Reptilien sind das die Fledermäuse.

Daraus ergibt sich der Auftrag , die Fledermäuse für das Planungsgebiet artenschutzrechtlich bearbeiten zu lassen. Dabei sollte geprüft werden, ob die Begutachtung, die zunächst in den Monaten Oktober und Anfang November 2015 stattfinden konnte, schon abschließende Ergebnisse hinsichtlich der Beurteilung möglicher Planungsauswirkungen bringt und etwaige Festsetzung von Maßnahmen der Konfliktvermeidung getroffen werden können.

#### **Mögliche Vorkommen, Lebensräume und Habitatstrukturen für Fledermäuse im Planungsgebiet**

Der Gutachter kann auf Erfahrungen von Fledermausbegutachtungen im Raum Neuenhagen und Hoppegarten zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren durchgeführt worden sind.

Auf Grund der vorhandenen Biotopstrukturen, wie mehrere Gebäude eines ehemaligen Siedlungsgrundstücks aus den jüngeren Jahren der Besiedlung des Hoppegarten-Neuenhagener-Bollensdorfer Siedlungsraumes sowie einem Baumbestand mit Altbäumen in starken Dimensionen befinden sich grundsätzlich mehrere Möglichkeiten für Fledermausquartiere, insbesondere für Sommer – und Zwischenquartiere und mit sehr geringer Wahrscheinlichkeit auch für Winterlebensräume.

Daher ist es denkbar, dass eine Suche nach Fledermäusen bzw. Fledermausquartieren erfolgreich sein kann.

Die ehemaligen Zweckgebäude sind seit einigen Jahren verfallen und gegenwärtig noch eingeschränkt nutzbar. Das Hauptgebäude hat im Erdgeschoß stark strukturierte Stallanlagen

mit Öffnungen nach außen, Nischenstrukturen im inneren Gebäude und einen großen Dachgiebel mit alten Sparren- und Balken-Konstruktionen, der als Heuboden ausgebaut ist. Daraus ergeben sich vielfältige Kleinstrukturen und Habitate für Fledermäuse.

Auf dem vorrangig begutachteten Ostteil, dem ehemaligen Landwirtschafts-/Stallgebäude-Grundstück existieren im Bereich eines halboffenen Siedlungsgartens lückig stehende, alte Obstgehölze sowie mehrere starkdimensionierte, einheimische Laubbäume, die sowohl als Solitärbäume, als auch in Gruppen und linienhaft als Reihen an den Grundstücksgrenzen stehen. Einzelne Laubbäume haben stärkere Stammdimensionen und enthalten Strukturen, wie Ast – und Stammbrüche, Baumhöhlen, breite Spalten und Risse, grobe Borkenstrukturen und angeschnittene und teilweise geöffnete Wurzelballen, die als Habitate für Fledermäuse in den verschiedenen jahreszeitlichen Lebensphasen vorwiegend als Wochenstuben, Sommer- und Zwischenquartiere angenommen werden können. Ebenso befinden sich im Mittel- und Westteil des gesamten Planungsraumes, (Wohn- und Mischgebiet) Altbaumbestände in stärkeren und auch starken Dimensionen, die Habitate für Fledermäuse sein können.

Auch die bestehenden und bewohnten Gebäude des Mittel- und Westteils können bekanntermaßen Habitateigenschaften aufweisen und als solche von Fledermäusen genutzt werden.

Das Vorkommen von Winterquartieren erscheint sehr unwahrscheinlich. (siehe auch Methodik, nächster Abschnitt)

### **Methodik / Bestandserhebung Fledermäuse**

#### Suche/Aufsuchen von möglichen Winterquartieren

Aufsuchen von weitgehend frostfreien Kellergeschossen und alten Erdkellern, sowie vorhandenen Eiskellern von Oktober /November bis März.

Überprüfen ob geeignete Habitatbedingungen in potenziellen Winterquartieren vorhanden sind

(Frostfreiheit, optimale Luftfeuchtigkeit, ohne Zugluft, Störungsfreiheit, Prädatoren).

Suche nach hängenden Fledermäusen und Suche nach typischem Fledermauskot, Urinspuren.

#### Suche/Aufsuchen von möglichen Wochenstuben- und Sommerquartieren

Erfassungszeitraum: Wochenstubenquartiere Juni und Juli

Erfassungszeitraum: Zwischen-, Einzeltier – und Paarungsquartiere Juli und August, September

Suche an und in Gebäuden, Scheunen, Schuppen, Garagen u.a.

Sichtbeobachtungen nach Sonnenuntergang bis Mitternacht auf Ausfliegen von Einzeltieren oder Jungtieren oder Gruppen von Gebäuden mit Fledermausquartierverdacht.

Suche mit Fledermausdetektor nach Sonnenuntergang bis Mitternacht an Gebäuden und potentiellen Fledermausquartieren.

Suche von Höhlenbäumen mit potenziellen Fledermausquartieren (Spechthöhlen, Ast- und Stammbrüche, grobe Rindenstrukturen).

Suche nach hängenden Fledermäusen.

Suche nach typischem Fledermauskot, Urinspuren, Holzverfärbungen, Fraßplätzen, mumifizierte, tote Tiere oder Skeletteile.

Beachtung von Störungsfreiheit, Populationsdichte von Prädatoren.

Einsatz einer **Endoskop-Kamera bzw. Endoskop-Kamerasonde** mit langem, flexiblen Führungsstab (1,50 m) zur genauen Begutachtung des Innenraums von Baumhöhlen, Asthöhlen, Stammbrüchen, großen Spalten und groben Borke-/Rindenstrukturen  
Ermitteln von Jagdreivieren und Artbestimmung mit Fledermausdetektor

Erfassungszeitraum: Mai bis September

Sichtbeobachtungen,

Einsatz des **Fledermausdetektors SSF BAT2;**

### **Durchführung der Fledermausbegutachtungen, Bearbeitungszeitraum**

Zur Bearbeitung der Gesamtsituation des Vorhabengebietes insbesondere der naturräumlichen Gegebenheiten, möglicher Habitatstrukturen, des Nachweises und möglichen Vorkommens von Fledermäusen sowie möglicher Beeinträchtigungen der bearbeiteten Schutzgüter, sind zu folgenden Zeiten Untersuchungen durchgeführt worden:

29.10. 2015

Umfassende Begutachtung der Gebäude und Nebengelasse, Habitatstrukturen und Habitate zum möglichen Vorkommen bzw. Nachweis von Fledermäusen

3.11. 2015

Begutachtung der Außenstrukturen und Habitate (Bäume mit Höhlen, Stamm- und Astbrüchen, Rindenspalten, Wurzelstöcke) im Gesamtgebiet. Untersuchungen der hier genannten Kleinstrukturen mit der Endoskopkamera.

5. 11. 2015

Nachuntersuchungen zu Fledermäusen, Aufsuchen übersehener Habitate und Strukturen sowohl in den Gebäuden als auch im Baumumfeld sowie auf dem gesamten Planungsgelände. Die Begutachtungen sind konsequent und sorgfältig im Sinne der oben dargestellten Methodik erfolgt.

Über die Sichtbegutachtungen der potenziellen Habitate und Strukturen hinaus wurde der o. g. Fledermausdetektor eingesetzt.

### **Ergebnisse der bisherigen Fledermausuntersuchungen**

Trotz systematischer und intensiver Suche und Begutachtung entsprechend den methodischen Vorgaben und der anspruchsvollen Arbeitsweise entsprechend dem Abschnitt „Methodik der Fledermausuntersuchungen“ (oben) sind im gesamten Untersuchungsraum bzw. im Plangebiet im o.g. Bearbeitungszeitraum keine Fledermäuse bzw. Fledermausquartiere oder Spuren und/oder Nachweise früherer Besiedlungen aufgefunden worden.

Es wurden bisher keine Dauerquartiere und auch keine Sommerquartiere (keine Wochenstuben oder Zwischenquartiere) aufgefunden.

Die systematische Suche nach Spuren (dabei wurde vorwiegend der charakteristische Fledermauskot nachgesucht und weitere Charakteristika überprüft) sowohl von Dauer – oder Winterquartieren in den mehr geschlossenen und weniger frostgefährdeten Bereichen der Stallanlagen des zerfallenen Stall- und Lagergebäudes als auch im gesamten Dach- und Heuböden, den Dachgiebeln und Sparrenkonstruktionen erbrachte keine Nachweise für das Vorkommen von Fledermäusen.

Dergleichen fanden sich in den Nebengebäuden, Schuppen, Garagen keine Fledermäuse und auch keinerlei Spuren von Fledermäusen.

Einzelne alte Laubbäume mit stärkeren Stammdimensionen, die Strukturen enthalten, wie Ast – und Stammbrüche, Baumhöhlen, breite Spalten und Risse, grobe Borkenstrukturen und angeschnittene und teilweise geöffnete Wurzelballen, die als Habitate für Fledermäuse in den verschiedenen jahreszeitlichen Lebensphasen vorwiegend als Wochenstuben, Sommer- und Zwischenquartiere angenommen werden können, wurden mit der Endoskop-Kamera mit einem 1,50 m langen beweglichen Endoskopstab auf Spuren oder Hinweise von aktuellen Fledermausquartieren untersucht.

Auch diese Untersuchungen ergaben keine Hinweise oder Nachweise von aktuellen Fledermausquartieren oder -vorkommen

### **Einschätzungen/ Bewertungen**

Die Situation in den teilweise zerfallenen und durch Vandalismus beeinträchtigten Stall- und Lagergebäuden und wegen fehlender echter Kellerräume oder von Erdbunkern bzw. Erdkellern ist in mehrfacher Hinsicht feindlich für den dauerhaften Aufenthalt in Quartieren für Fledermäuse, insbesondere in Winterquartieren. Sie ist gekennzeichnet durch fortlaufenden Verfall der bestehenden Gebäude des östlichen Grundstücks (Fl.Stck 424) Echte Winterquartiere sind unter diesen baulichen Voraussetzungen sehr unwahrscheinlich bzw. fast auszuschließen.

Ein weiteres Problemfeld scheinen die auf dem gesamten Gelände vorkommenden Prädatoren zu sein, wie Steinmarder und verwilderte Hauskatzen. Diese Beutegreifer jagen auch Fledermäuse.

Die Untersuchungen können ebenfalls historisch oder langjährig existierende Wochenstuben und Dauerquartiere ausschließen, da die dafür notwendigen Charakteristika wie größere Ansammlungen von Fledermauskot auf dem Boden oder den Sparren des Dachgiebels des Stallgebäudes und der Nebengebäude und auch deutliche Urin- und Kots Spuren an den Wänden der Gebäude nicht zu finden waren bzw. fehlen.

Nicht ausgeschlossen werden können temporäre Sommer- und Zwischenquartiere in Ast – und Stammbrüchen, Baumhöhlen, breiten Spalten und Rissen, groben Borkenstrukturen und angeschnittenen und teilweise geöffneten Wurzelballen von alten Laub- und auch Nadelbäumen mit starken Dimensionen, auch in Dachsparren, die als Sommer- und Zwischenquartiere, auch von Einzel- und Paarungsquartieren (Juni bis September) von Fledermäusen genutzt werden können.

Hinweis: Ökologische Baubegleitung Fledermäuse

Da trotz der Untersuchungen und Nachsuche nach Fledermausquartieren im Oktober und Anfang November 2015 immer noch übersehene potenzielle bzw. nicht besetzte Fledermausquartiere im Plangebiet vorhanden sein können und um baubedingte Tötungen und Störungen weitgehend zu vermeiden, wird empfohlen, kurz vor dem Baubeginn ein nochmaliges, kurzfristiges Absuchen und Überprüfen der potenziell besonders in Frage kommenden Bereiche auf Fledermausquartiere durchzuführen.

(Das sollte im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durchgeführt werden.).

## Artenschutzrechtliche Prüfung / Prüfungsalgorithmus / Prüfbogen Fledermäuse

Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verweigerungs- bzw. Verbotstatbeständen  
nach § 44 Abs.(1) Nr. 1 und 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG

### Fledermäuse / Beispielart: Kulturfolger Zwergfledermaus (Pipistrellus pipistrellus)

Schutzstatus: *streng geschützt*

*nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und nach BArtSchV Anlage 1 Spalte 3*

Gefährdungsaus: RL Bbg Kategorie 4 (Potentiell gefährdet) RL D ungefährdet

#### **Kurzbeschreibung Bestandsdarstellung**

#### **Autökologie/Verbreitung/Bestandsituation in Europa und Brandenburg**

#### **Fledermäuse – allgemeine Beschreibung**

*Fledermäuse gehören bekanntlich in die Tierklasse der Säugetiere und sind unter diesen die einzigen fliegenden Säuger.*

*In Deutschland gibt es 24 wildlebende Arten dieser speziellen Tiere. Die verschiedenen Fledermausarten sind äußerst verschieden in Aussehen, Körperbau, Größe (3 bis 14 cm) und Lebensweise.*

*Gemeinsamkeiten aller Arten sind die nachtaktive Lebensweise, die bevorzugte Nahrung europäischer Arten von Insekten, die meist im Flug mittels Ultraschall geortet und gefangen werden, die Jungenaufzucht in Wochenstuben, der Winterschlaf in Winterquartieren*

#### **Zwergfledermaus**

Stellvertretend für die einheimischen Fledermäuse soll im Folgenden die Zwergfledermaus dargestellt werden, die ein charakteristischer Begleiter menschlichen Siedlungen („Gebäudefledermaus“) als Kulturfolger ist:

*Die Zwergfledermaus ist mit nur 3,5-5 cm neben der eng verwandten Mückenfledermaus die kleinste europäische Fledermausart. Zwergfledermäuse sind vorwiegend Gebäudefledermäuse, die sowohl in strukturreichen Landschaften, als auch in Siedlungsbereichen als **Kulturfolger** vorkommen.*

*Hauptjagdgebiete sind Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder und Gewässer, Im Siedlungsbereich werden **parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen** bevorzugt. Die Tiere jagen in 2-6 (max. 20) m Höhe im freien Luftraum oft linear entlang von Waldrändern, Hecken und Wegen. Die **individuellen Jagdgebiete** sind durchschnittlich 19 ha groß und können in einem Radius von **50 m bis zu 2,5 km um die Quartiere** liegen. Als Wochenstuben und auch Sommerquartiere werden überwiegend Spaltenverstecke an und in Gebäuden aufgesucht. Genutzt werden Hohlräume unter Dachpfannen, Flachdächern, hinter Wandverkleidungen, in Mauerspalten oder auf Dachböden. Außerdem werden auch Baumquartiere sowie Nistkästen genutzt bzw. bewohnt. Mehrere Weibchenquartiere werden im Verbund genutzt, zwischen denen die Tiere im Durchschnitt alle 11-12 Tage wechseln. Auch als Winterquartiere werden oberirdische Spaltenverstecke in und an Gebäuden, außerdem natürliche Felsspalten sowie unterirdische Quartiere in Kellern oder Stollen bezogen. Die Standorte sind nicht immer frostfrei und haben eine geringe Luftfeuchte. Zwergfledermäuse gelten als quartiertreu und können in traditionell genutzten Massenquartieren mit vielen tausend Tieren überwintern.*

#### **Vorkommen im Untersuchungsraum (siehe auch Texte weiter oben)**

*Trotz systematischer und intensiver Suche und Begutachtung entsprechend den methodischen Vorgaben und der anspruchsvollen Arbeitsweise entsprechend dem Abschnitt „Methodik der Fledermausuntersuchungen“ (oben) sind im gesamten Untersuchungsraum bzw. im Plangebiet im o.g. Bearbeitungszeitraum keine Fledermäuse bzw. Fledermausquartiere oder Spuren und/oder Nachweise früherer Besiedlungen aufgefunden worden.*

*Es wurden bisher keine Dauerquartiere und auch keine Sommerquartiere (keine Wochenstuben oder Zwischenquartiere) aufgefunden.*

*Nicht ausgeschlossen werden können temporäre Sommer- und Zwischenquartiere in Ast – und Stammbrüchen, Baumhöhlen, breiten Spalten und Rissen, groben Borkenstrukturen und angeschnittenen und teilweise geöffneten Wurzelballen von alten Laub- und auch Nadelbäumen mit starken Dimensionen, auch in Dachsparren, die als Sommer- und Zwischenquartiere, auch von Einzel- und Paarungsquartieren (Juni bis September) von Fledermäusen genutzt werden können.*

**Fortsetzung der ASFB Prüfung Fledermäuse**

**Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote, Habitatverluste**

(§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG)

*Habitatverluste sind nicht erkennbar, da die möglichen Arten das Planungsgebiet bzw. den Begutachtungsraum offensichtlich nicht besiedeln, bzw. keine Fledermäuse nachgewiesen werden konnten.*

**Mögliche artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

*Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen für mögliche Habitatverluste sowie dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich!*

**Vermeidung baubedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Tötungs- und Störungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG: Tötung und erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*

*Baubedingte Wirkfaktoren wie Tötungen von Individuen treten nicht auf, da die Arten entsprechend den gutachterlichen Untersuchungen sowie der Prognose im Baubereich nicht vorkommen.*

*Ökologische Baubegleitung Fledermäuse*

*Da trotz der Untersuchungen und Nachsuche nach Fledermausquartieren im Oktober und Anfang November 2015 immer noch übersehene potenzielle bzw. nicht besetzte Fledermausquartiere im Plangebiet vorhanden sein können und um baubedingte Tötungen und Störungen weitgehend zu vermeiden, wird empfohlen, kurz vor dem Baubeginn ein nochmaliges, kurzfristiges Absuchen und Überprüfen der potenziell besonders in Frage kommenden Bereiche auf Fledermausquartiere durchzuführen.*

*(Das wird im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durchgeführt werden.).*

**Vermeidung anlagebedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten*

*Es treten keine anlagebedingten Wirkfaktoren auf, da Fledermäuse nicht vorkommen.*

**Vermeidung betriebsbedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Störungs – und Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG: Tötung und erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*

*Es treten keine betriebsbedingten Wirkfaktoren auf, da Fledermäuse nicht vorkommen.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Eingriffsprüfung und Betroffenheit bzw. der Verbotstatbestände des §44 Abs.1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

***Ein Sachverhalt bzw. Tatbestand mit der Notwendigkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung nach § 45 Abs. (7) BNatSchG, ist nicht gegeben.***

## Teilgutachten 2

### zum möglichen Vorkommen der Zauneidechse Potenzialanalyse im Sinne einer Relevanzprüfung für den Artenschutzfachbeitrag bzw. der Artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Potenzialabschätzung oder Relevanzprüfung als Auswahlentscheidung für die Erarbeitung des ASFB soll dazu dienen die Faunenartengruppen und Einzel-Tierarten, aber auch die Pflanzenarten der europarechtlich geschützten Arten zu ermitteln, die durch das Bauvorhaben in verschiedener Art und Weise gefährdet sein können oder deren konkrete Brut-Habitate und Lebensräume dadurch zerstört werden könnten.

Die Zauneidechse (Art nach Anhang IV FFH-Richtlinie und nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG – „streng geschützt“) ist in Brandenburg noch weit verbreitet, jedoch in verschiedenen Regionen und Lebensräumen in sehr unterschiedlichen Populationsgrößen und Individuenzahlen zu finden.

Wie eigene Erfahrungen aus langjähriger Naturschutz Tätigkeit und im Ergebnis der Erarbeitung einer Reihe von biologischen und Landschaftsgutachten zeigen, trifft diese Charakterisierung auch für den Siedlungsraum Neuenhagen, Hoppegarten und Bollensdorf zu.

Der Gutachter hat in früheren Jahren Zauneidechsen bei zahlreichen Exkursionen im hier genannten Siedlungsraum im Zusammenhang mit Begehungen zu landschaftsbiologischen Untersuchungen und vegetationskundlichen Bearbeitungen zur Feststellung und Bewertung von FFH-Lebensraumtypen und geschützten Biotopen nachgewiesen.

Das konnte fachlich nicht verwundern, denn insbesondere die Sandtrockenrasen der Trainierbahnen für den historischen und bestehenden Pferdesport erfüllen geradezu optimal die Habitatansprüche der Zauneidechse an Lebensraum und Lebensraumqualitäten.

An das Bauvorhaben und das Bauplanungsgebiet grenzt nach Osten die „Hoppegartener Trainierbahn“ an, die mit ihren vorherrschenden baumfreien Offenlandbiotopen in entsprechenden Größenordnungen und den typischen, ausgedehnten Sandtrockenrasen dem o.g. Optimallebensraum für die Zauneidechse entspricht.

In diesem Lebensraum sind angestammte, langjährig existierende Zauneidechsenpopulationen zu erwarten und sehr wahrscheinlich. Davon muss grundsätzlich fachlich ausgegangen werden und das ist auch sehr wahrscheinlich bei systematischen Untersuchungen zu bestätigen.

Im Verhältnis zu diesem Optimallebensraum der benachbarten Trainierbahn sind die Biotope, Vegetationsverhältnisse und die abiotischen Habitatvoraussetzungen (d.h. die Licht-, Sonnen- und Temperaturverhältnisse) auf dem östlichen Grundstück des Bauplanungsgebietes von geringer Attraktivität bzw. als Lebensraum für die Zauneidechse von geringer Eignung bis eher ungeeignet.

Die Zauneidechse ist daher auf dem Planungsgrundstück auch eher nicht zu erwarten.

Solange die Populationsgrößen bzw. die entsprechenden Individuenzahlen gering sind, d.h. sie den Gesamtlebensraum Sandtrockenrasen der Trainierbahn nicht vollkommen ausfüllen bzw. erschlossen haben, besteht mit großer Wahrscheinlichkeit ein „Populationssog“ in diese Optimallebensräume. Das verändert sich erst nach vollkommener Ausfüllung dieser Lebensräume mit einer maximalen Zauneidechsenpopulation.

Die offenen, baumfreien charakteristischen Sandtrockenrasen der Trainierbahn fungieren sozusagen als natürlicher Ausgleichslebensraum sowohl für die Zauneidechse als ebenso für das gesamte lebensraumtypische und gefährdete Artenspektrum dieser Lebensräume (gefährdete Offenland-Vogelarten, gefährdete Schmetterlinge sowie Insekten, gefährdete und geschützte Vegetation und Pflanzenarten)

## **Artenschutzrechtliche Prüfung / Prüfungsalgorithmus / Prüfbogen Zauneidechse**

**Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verweigerungs- bzw. Verbotstatbeständen  
nach § 44 Abs.(1) Nr. 1 und 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG**

**Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbeständen  
(§ 44 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG)**

### **Zauneidechse (Lacerta agilis)**

#### **Schutzstatus**

Anhang IV FFH-Richtlinie  
§ 7 Abs. 2 Nr. 14 b) BNatSchG – „streng geschützt“

#### **Bestandsdarstellung**

##### **Kurzbeschreibung Autökologie/Verbreitung in Brandenburg**

Generell besiedeln Zauneidechsen verschiedene Trocken-Lebensräume wie Trockenrasen, trockene Waldränder, Bahndämme, Heideflächen, Dünen, Steinbrüche, Kiesgruben, Wildgärten und ähnliche Lebensräume mit einem Wechsel aus offenen, vegetationsarmen bis vegetationsfreien und dichter bewachsenen Bereichen. In kühleren Gegenden beschränken sich die Vorkommen auf wärmebegünstigte Südböschungen. Entscheidende Habitatstrukturen sind mit Steinhäufen oder Totholz angereicherte offene Trockenbiotope.

Zauneidechsen sind bezüglich ihrer Lebensraumstrukturen an die Lebensräume der historischen Kulturlandschaft angepasst. In direkter Siedlungsnähe und insbesondere in Siedlungsgärten sind sie wegen der Verfolgung durch Hauskatzen hoch gefährdet und als Population kaum überlebensfähig. Zauneidechsen benötigen kleinstrukturierte Offenlandschaften mit Sonn- und Versteckplätzen. Winterruhe ist in Erdlöchern von Oktober bis März. Paarung erfolgt zwischen April und Juni. Ablage der 5-14 Eier nach 7 Wochen im warmen, mäßig feuchten Sand; die 3-4 cm langen Jungtiere schlüpfen nach 2 Monaten. Die Nahrung besteht aus Heuschrecken u. a. Gliederfüßern. In Deutschland fast flächendeckend in geeigneten Habitaten zu finden, besonders im Flach- und Hügelland.

### **Zauneidechse (Lacerta agilis) (Fortsetzung Bewertung und Prüfung der Betroffenheit ...)**

#### **Vorkommen im Untersuchungsraum:**

##### **Nach Potenzialanalyse - nein bzw. äußerst unwahrscheinlich**

Im Verhältnis zu dem Optimallebensraum, der benachbarten Trainierbahn sind die Biotope, Vegetationsverhältnisse und die abiotischen Habitatvoraussetzungen (d.h. die Licht-, Sonnen- und Temperaturverhältnisse) auf dem östlichen Grundstück des Bauplanungsgebietes von geringer Attraktivität bzw. als Lebensraum für die Zauneidechse von geringer Eignung bis eher ungeeignet.

Die Zauneidechse ist daher auf dem Planungsgrundstück auch eher nicht zu erwarten.

Solange die Populationsgrößen bzw. die entsprechenden Individuenzahlen gering sind, d.h. sie den Gesamtlebensraum Sandtrockenrasen der Trainierbahn nicht vollkommen ausfüllen bzw. erschlossen haben, besteht mit großer Wahrscheinlichkeit ein „Populationssoq“ in diese Optimallebensräume.

**Fortsetzung der ASFB Prüfung Zauneidechse**

**Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote, Habitatverluste**

(§ 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG)

*Habitatverluste sind nicht erkennbar, da die Zauneidechse entsprechend der Potenzialanalyse das Planungsgebiet bzw. den Begutachtungsraum offensichtlich nicht besiedelt, bzw. dort nicht erwartet werden kann.*

**Mögliche artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

*Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen für mögliche Habitatverluste sowie dafür vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich!*

**Vermeidung baubedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Tötungs- und Störungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG: Tötung und erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*

*Es treten keine baubedingten Wirkfaktoren auf, da die Zauneidechse entsprechend der Potenzialanalyse nicht vorkommt.*

**Vermeidung anlagebedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten*

*Es treten keine anlagebedingten Wirkfaktoren auf, da die Zauneidechse entsprechend der Potenzialanalyse nicht vorkommt.*

**Vermeidung betriebsbedingter Wirkfaktoren**

*Prognose und Bewertung der Störungs – und Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 und 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG: Tötung und erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten*

*Es treten keine betriebsbedingten Wirkfaktoren auf, da die Zauneidechse entsprechend der Potenzialanalyse nicht vorkommt.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Eingriffsprüfung und Betroffenheit bzw. der Verbotstatbestände des §44 Abs.1 Nr. 1 und 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG**

*Ein Sachverhalt bzw. Tatbestand mit der Notwendigkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung nach § 45 Abs. (7) BNatSchG, ist nicht gegeben.*

## **Teilgutachten 3:**

### **zum möglichen Vorkommen von „Europäischen Vogelarten“** **Ausgangsuntersuchungen zur Vorbereitung des Artenschutzfachbeitrags** **bzw. der Artenschutzrechtlichen Prüfung**

#### **Anlass /Auftrag**

Mit dem Verweis auf den § 44 BNatSchG, der die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte Tier- und Pflanzenarten regelt, legte die UNB fest, dass ein Artenschutzfachgutachten für das Plangebiet zu erarbeiten ist. Sie konkretisiert diese Festlegung weiter derart, dass eine eigene Bestandsaufnahme in der Art vorzunehmen ist, auf deren Grundlage eine Beurteilung möglicher Planungsauswirkungen auf diese Regelungen möglich ist. Dazu ist es notwendig naturschutzrelevante Arten zu kartieren, so auch insbesondere die Avifauna.

Daraus ergibt sich der Auftrag in Anbetracht der fortgeschrittenen Jahreszeit zumindest eine fachlich fundierte Potenzialanalyse zur Abschätzung von möglichen Vorkommen europäischer Vogelarten und insbesondere von geschützten und /oder gefährdeten Vogelarten erarbeiten zu lassen.

Die Abschätzung der potenziellen Vogelarten kann im Sinne der fachlichen Abschichtung zur Vorbereitung bzw. Vorprüfung des ASFB gesehen werden, mit welchem Artenspektrum und relevanten Schutzgütern grundsätzlich zu rechnen ist und ob es bei diesem, räumlich sehr begrenzten Bauvorhaben, im Siedlungsgebiet der Gemeinde Hoppegarten sowohl aktuell erkennbar oder auch potenziell auf Grund der vorhandenen Biotope bzw. Lebensräume bezüglich der Vogelwelt Eingriffe in Natur und Landschaft gibt und es zu Störungen und Beeinträchtigungen oder Verlusten von Schutzgütern kommt oder kommen kann.

Zusammengefasst geht es um eine Grobbeurteilung und Übersichtsanalyse in der nicht zuletzt auch Potentiale von möglicherweise vorkommenden und genauer zu untersuchenden Schutzgütern erfasst und kurz bewertet werden sollten.

#### **Durchführung**

Zur Begutachtung der Gesamtsituation des Vorhabengebietes insbesondere der naturräumlichen Gegebenheiten und möglicher Beeinträchtigungen von o.g. Schutzgütern, europäischer Vogelarten wurde am 15.10.2015 eine Begutachtung der Gesamtsituation des Planungsgebietes, der Lebensräume und Habitatstrukturen sowie des Umfeldes des Planungsraumes zur Vorbereitung der Bearbeitungen insbesondere der Potenzialanalyse der im Planungsgebiet möglichen Vorkommen von Europäischen Vogelarten unternommen worden.

Die Begutachtungen erheben zwar keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Endgültigkeit, in deren Ergebnis können aber grundsätzliche Einschätzungen des möglichen Vorkommens gefährdeter und ebenso auch nicht gefährdeter Vogelarten getroffen werden und brauchbare Aussagen zur Beantwortung der in diesem Zusammenhang gestellten Fragen gemacht werden.

## **Begutachtungs- bzw. Bearbeitungsgebiet, Lebensräume und Habitatstrukturen für die Potenzialanalyse**

Die Potenzialanalyse bezieht sich räumlich auf das gesamte B-Plangebiet. In den Bereichen des verschieden strukturierten Wohn- und Mischgebietes des Mittel- und Westteils wurden überwiegend die Baum- und Strauchstrukturen, aber auch Gebäude als spezielle Lebensräume betrachtet.

Das vorrangige Gebiet für die Potenzialanalyse befindet sich im östlichen Teil des Vorhabensgebietes (Flurstück 424). Bei diesem Plangebiet handelt es sich um ein historisches Siedlungsgrundstück, vorwiegend aus den jüngeren Jahren der Besiedlung des Hoppegartener-Neuenhagener-Bollensdorfer Siedlungsraumes, das offensichtlich zum Zwecke der Haltung und Unterbringung von Reitpferden eingerichtet war und genutzt wurde. Die ehemaligen Zweckgebäude sind seit einigen Jahren verfallen und gegenwärtig noch eingeschränkt nutzbar. Das Hauptgebäude hat im Erdgeschoß stark strukturierte Stallanlagen mit Öffnungen nach außen und der Dachgiebel ist als Heuboden ausgebaut. Daraus ergeben sich vielfältige Strukturen und Habitate für Nischen- und Gebäudebrüter.

(siehe weiter unten)

Den größten Teil des Siedlungsgrundstückes nimmt ein halboffener Siedlungsgarten mit einigen lückig stehenden, alten Obstgehölzen sowie mehreren einheimischen Laubbäumen ein, die sowohl als Solitäräume, als auch in Gruppen und linienhaft als Reihen an den Grundstücksgrenzen stehen. Einzelne Laubbäume haben stärkere Stammdimensionen und enthalten Strukturen, die als Nisthabitate von Nischen- und Höhlenbrütern geeignet sind, wie Ast – und Stammbrüche, Baumhöhlen, breite Spalten und Risse, grobe Borkenstrukturen und angeschnittene und teilweise geöffnete Wurzelballen.

Daneben und teilweise im Verbund mit den Altbäumen existieren Solitärsträucher und Strauchgruppen (linienhaft und flächig) aus einheimischen und nichtheimischen Arten. Gute Qualität als Nisthabitat hat auch ein dichtes Brombeergebüsch im Nordteil.

Die gehölzfreien Grundstücksbereiche werden im Wechsel von unterschiedlich ausgeprägten Gräser- und ruderalen Hochstaudenfluren sowie offenen, vegetationsfreien und gestörten Böden eingenommen.

Unter den geschlossenen Baumgruppen existieren in der Krautschicht ruderale und nitrophile Gräser-Krautfluren mit verbreiteten Waldarten.

Als Bruthabitate müssen ebenfalls auch die auf dem Planungsgelände sicher nur zeitweise lagernden Materialhaufen (großer Alt-Ziegelsteinhaufen, Baumwurzel-Haufen) eingeschätzt werden.

Diese Biotope sowie die angrenzenden Parkwald-Biotope sind nach Bundes – und Landes-Naturschutzgesetzen nicht geschützt und auch nicht nach Roten Listen gefährdet.

Sie unterliegen gegebenenfalls den gemeindlichen bzw. örtlichen Baumschutzsatzungen.

FFH-Lebensraumtypen treten nicht auf.

## Potenzialanalyse der Vogelwelt des Vorhabengeländes

Für die Potenzialanalyse konnte der Gutachter auf mehrere Aufträge zur Erarbeitung von „Artenschutzrechtlichen Fachbeiträgen“ zurückgreifen, die in den vergangenen Jahren im Siedlungsgebiet Hoppegarten und Neuenhagen durchgeführt und erarbeitet worden sind.

Daher sind dem Gutachter die Landschafts- und Vegetationsverhältnisse und die im Siedlungsgebiet real vorkommenden „Europäischen Vogelarten“ gut bekannt und die Potenziale in den jeweiligen konkreten Biotopen und Habitatstrukturen waren sachkundig zu ermitteln.

Wie bereits oben benannt wurden die Lebensräume bzw. Biotope und die gegebenen Habitat- und Nistplatzstrukturen im Planungsgebiet in mehreren Exkursionen im Oktober und November begangen und entsprechend fachlich begutachtet.

Aus diesen mehrmaligen Begutachtungen und den Erfahrungen der konkreten Vogelbegutachtungen des Siedlungsraumes Neuenhagen und Hoppegarten der vergangenen Jahre wurde die Potenzialanalyse letztendlich erarbeitet.

Nachfolgend wird die Gesamtliste dieser Brutvogelarten aufgeführt:

Kohlmeise	<i>Parus major</i>
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>
Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>
Elster	<i>Pica pica</i>
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>
Weidenlaubsänger	<i>Phylloscopus collybita</i>
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>
Amsel	<i>Turdus merula</i>
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>

Girlitz	Serinus serinus
Ringeltaube	Columba polumbus
Klappergrasmücke	Sylvia curruca
Dorngrasmücke	Sylvia communis
Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla
Gelbspötter	Hippolais icterina
Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla

Die als potenziell möglichen benannten Vögel sind häufige und bekannte Allerweltarten und gelten auch nach den Roten Listen Deutschlands und Brandenburgs als bisher ungefährdet.

Dennoch ergibt sich für alle wildlebenden Vogelarten Europas nach geltendem europäischen Naturschutzrecht entsprechend der europäischen Vogelschutz-Richtlinie der Schutzstatus von „besonders geschützten Vogelarten“. Dieser Schutzstatus ist über das Bundes-Natur-Schutz-Gesetz und die Bundes-Arten-Schutz-Verordnung in nationales Recht überführt worden.

Wenn bei Eingriffen in Natur-und Landschaft im Rahmen von Bauvorhaben Europäische Vogelarten betroffen sind, kann die jeweilige zuständige „Untere Naturschutzbehörde nach EU –Naturschutzrecht die Erarbeitung eines „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags“ festlegen.

In diese Prüfverfahren werden auch die potentiell in diesen Vorhabengebieten vorkommenden Arten einbezogen und geprüft.

### **Potenzielle Vorkommen von Arten der Vorwarnlisten (= RL V)**

Einige der o.g. Vogelarten sind in getrennten Vorwarnlisten geführt. Das sind:

Hausperling	Passer domesticus
Pirol	Oriolus oriolus
Mehlschwalbe	Delichon urbicum
Gelbspötter	Hippolais icterina
Girlitz	Serinus serinus

Kommentierung der Kategorie, Vorwarnliste (RL V = Art der Vorwarnliste)

Die Vorwarnliste gilt nicht als Gefährdungskategorie der jeweiligen Roten Liste !

### **Zuordnung der oben aufgeführten potenziell vorkommenden Vogelarten zu Habitaten und „Nistökologischen Gruppen“**

#### **A)**

#### **Nistökologische Gruppe Gehölz- und Gebüschbrüter (Freibrüter)**

Amsel (Turdus merula), Elster (Pica pica), Grünfink (Carduelis chloris), Mönchsgrasmücke (Sylvia atricapilla), Buchfink (Fringilla coelebs), Girlitz (Serinus serinus), Ringeltaube

(Columba polumbus) , Singdrossel (Turdus philomelos), Pirol (Oriolus oriolus), Eichelhäher (Garrullus glandarius), Gelbspötter (Hippolais icterina)

### **Kurzbeschreibung Bestandsdarstellung**

#### **Autökologie/ Verbreitung /Bestandessituation in Europa und Brandenburg**

Die Arten, die in dieser nistökologischen Gruppe genannt werden, sind alle ultimativ an das Vorhandensein von Gehölzstrukturen, wie Gebüsch, Hecken, Solitärsträucher, Feldgehölze und Vorwälder, gebunden. Sie nisten als Freibrüter in Gebüschern verschiedener Art (sowohl Strauchgebüsch, Solitärsträucher, in dichten Himbeer- und Brombeerhecken, in Kletterpflanzen- und Efeubeständen als auch auf Baumbeständen. Sie sind regional weit verbreitete und vielerorts häufige Arten, die gegenwärtig keinen Gefährdungsstatus besitzen.

Bis auf die Elster wechseln die hier aufgeführten Arten jährlich ihre Fortpflanzungsstätte. Sämtliche hier aufgeführten Arten sind sowohl in Brandenburg als ebenso in ganz Europa noch weit verbreitet und weisen weitgehend stabile Bestände auf.

Einige wenige Arten stehen auf den Vorwarnlisten (Keine Rote Liste Arten) der BRD (Pirol) und Brandenburgs (Pirol, Girlitz, Gelbspötter).

## **B.)**

### **Nistökologische Gruppe Höhlen- und Halbhöhlenbrüter- und Nischenbrüter**

**Haussperling** Passer domesticus, **Kohlmeise** Parus major, **Star** (Sturnus vulgaris), **Blaumeise** (Parus caeruleus), **Grauschnäpper** (Muscicapa striata), **Hausrotschwanz** (Phoenicurus ochruros), **Buntspecht** (Dendrocopos major), **Kleiber** (Sitta europaea); **Mehlschwalbe** (Delichon urbicum), **Gartenbaumläufer** (Certhia brachydactyla)

### **Kurzbeschreibung Bestandsdarstellung**

#### **Autökologie/ Verbreitung /Bestandssituation in Europa und Brandenburg**

Die unter dieser ökologischen Nistgruppe aufgeführten Arten brüten in Höhlen bzw. Halbhöhlen und auch Nischen sowohl im ursprünglichen Naturraum als auch sekundär im gesamten urbanisierten Lebensraum des Menschen. Sie sind zum großen Teil Kulturfolger. Vorzugsweise nutzen sie Baumbestände, Alt und Totholz, eine Reihe von Arten haben jedoch Habitate der mäßig bis stark urbanisierten menschlichen Siedlungsräume angenommen und haben gelernt die künstlichen Nisthabitate zu nutzen wie Nischen in Gebäuden, Kulturnistplätze wie Rohre, alte Gartenbrunnen und Nistkästen, u. ä. .

Die Nutzung potenziell zur Verfügung stehender Nistplätze kann sehr unterschiedlich sein, häufig werden jedoch optimale Nisthabitate mehrfach und über Jahre genutzt, aber nicht immer durch die gleichen Individuen einer Art sondern durch verschiedene Individuen und auch durch verschiedene Arten mit ähnlichen Habitatansprüchen.

Die hier besprochenen Arten sind sowohl in Brandenburg als auch in ganz Europa weit verbreitet und weisen stabile Bestände auf. Lediglich der Haussperling zeigt, bezogen auf Deutschland, eine schwach rückläufige Tendenz. Er wird, wie oben dargestellt, in einer Vorwarnliste geführt.

C.)

### **Nistökologische Gruppe Bodenbrüter und in bodennähe brütende Vogelarten**

**Fitis** (*Phylloscopus trochilus*), **Zilpzalp** (*Phylloscopus collybita*), **Nachtigall** (*Luscinia megarhynchos*), **Rotkehlchen** (*Erithacus rubicola*), **Zaunkönig** (*Troglodytes troglodytes*), **Klappergrasmücke** (*Sylvia curruca*), **Dorngrasmücke** (*Sylvia communis*)

### **Kurzbeschreibung Bestandsdarstellung**

#### **Autökologie/ Verbreitung /Bestandssituation in Europa und Brandenburg**

Die aufgeführten Arten sind charakteristische und häufige Brutvögel verschiedener Natur – und Kulturlandschafts-Lebensräume sowohl der offenen mäßig bis gut strukturierten Grünländer und Trocken- und Feuchtbrachen-Agrarlandschafts-Komplexe ebenso von offenen und auch von Hecken, Gebüsch und Bäumen strukturierten, ländlichen, urbanen Siedlungsgebieten, auch von Parkanlagen und Nadelbaumkulturen sowie von Ruderalfluren und auch Gärten. Alle haben die nistökologische Gemeinsamkeit, als Bodenbrüter bzw. dass sie ihre Nester in dichtem Kräuter- oder Dornbeerengestrüpp sehr nahe am Boden errichten und sich in den Folgejahren neue Nistplätze wählen.

Die aufgeführten Arten sind in Brandenburg und ganz Europa noch weit verbreitet und weisen überwiegend stabile Bestände auf.

## **Artenschutzrechtliche Prüfung / Prüfungsalgorithmus / Prüfbogen Europäische Vogelarten**

**Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verweigerungs- bzw. Verbotstatbeständen  
nach § 44 Abs.(1) Nr. 1 und 3 in Verbindung mit Abs. 5 BNatSchG**

### **Europäische Vogelarten**

#### **Nistökologische Gruppe Freibrüter der Bäume und Gebüsch**

#### **Nistökologische Gruppe Höhlen-, Halbhöhlen- und Nischenbrüter**

#### **Nistökologische Gruppe Bodenbrüter und in Bodennähe brütende Vogelarten**

*Nähere Beschreibungen dieser nistökologischen Gruppen sowie die dazugehörigen Arten sind unter „Zuordnung der oben aufgeführten potenziell vorkommenden Vogelarten zu Habitaten und „Nistökologischen Gruppen“ A), B), und C), weiter oben, aufgeführt.*

### **Schutzstatus**

europäische Vogelart - besonders geschützt  
kein Gefährdungsstatus nach RL

### **Kurzbeschreibung, Bestandsdarstellung**

#### **Autökologie/Verbreitung/Bestandessituation in Europa und Brandenburg**

*Die aufgeführten Arten sind charakteristische und häufige Brutvögel verschiedener Natur – und Kulturlandschafts-Lebensräume sowohl der offenen mäßig bis gut strukturierten Grünländer und Trocken- und Feuchtbrachen-Agrarlandschafts-Komplexe ebenso von offenen und auch von Hecken, Gebüsch und Bäumen strukturierten, ländlichen, urbanen Siedlungsgebieten, auch von Parkanlagen und Nadelbaumkulturen sowie von Ruderalfluren und auch Gärten.*

*Sie sind zum großen Teil Kulturfolger. Vorzugsweise nutzen sie Baumbestände, Alt und Totholz, eine Reihe von Arten haben jedoch Habitate der mäßig bis stark urbanisierten menschlichen Siedlungsräume angenommen und haben gelernt die künstlichen Nisthabitate zu nutzen wie Nischen in Gebäuden, Kulturnistplätze wie Rohre, alte Gartenbrunnen und Nistkästen, u. ä. .*

*Bis auf wenige Ausnahmen wechseln die hier aufgeführten Arten jährlich ihre Fortpflanzungsstätte. Sämtliche hier aufgeführten Arten sind sowohl in Brandenburg als ebenso in ganz Europa noch weit verbreitet und weisen weitgehend stabile Bestände auf.*

### **Vorkommen im Untersuchungsraum**

*Sämtliche unter diesen nistökologischen Gruppen aufgeführten Arten kommen im Planungsgebiet vor und machen im Sinne der oben beschriebenen Bestandesdarstellung einen festen Bestandteil der seit vielen Jahren als weitgehende Kulturfolger bekannten Arten der engeren und weiteren urbanisierten Siedlungs-Kulturlandschaft aus.*

**Fortsetzung der ASFB Prüfung Europäische Vogelarten**

**Prognose und Bewertung der Schädigungs- und Störungsverbote, Habitatverluste nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i.V. mit Abs. 5 BNatSchG**

**Artspezifische Vermeidungsmaßnahmen sowie vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen**

*Derartige Maßnahmen sind für diese Arten nicht erforderlich.*

**Vermeidung baubedingter Wirkfaktoren**

**Prognose und Bewertung der Tötungs- und Störungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 1 BNatSchG: Tötung und erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten**

*Tötungen von Individuen können vermieden werden, durch konsequente und konkret im LPB festgelegte Bauzeitenregelungen, so z.B. Einhaltung der Zeiten für Gehölzrodungen (BNatSchG §39 (5) Nr.2)*

**Vermeidung anlagebedingter Wirkfaktoren**

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

*Entsprechend den dargestellten nicht vorhandenen Gefährdungstatbeständen nach den Roten Listen der BRD und Brandenburgs sowie der Autökologie/Verbreitung/Bestandssituation in Europa und Brandenburg kommt es bei diesen Arten zu keiner erheblichen Verschlechterung der gesamten Lebensbedingungen durch das Bauvorhaben. Im Zusammenhang mit der konkreten Nistökologie dieser Arten ist zu sagen, dass sie im Regelfall ihre Nester jährlich wechseln bzw. immer wieder an anderer Stelle neu bauen.*

*Diese Arten können infolge vergleichbarer Strukturen im Umfeld, in der neuen Brutperiode dorthin ausweichen.*

**Betriebsbedingte Wirkfaktoren**

**Prognose und Bewertung der Schädigungstatbestände vorwiegend gem. § 44 Abs.1, Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG: Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten**

*Derartige Wirkfaktoren bestehen nicht.*

**Zusammenfassende Feststellung der artenschutzrechtlichen Eingriffsprüfung und Betroffenheit bzw. der Verbotstatbestände (§44 Abs.1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG)**

**Derartige Verbotstatbestände sind nicht vorhanden bzw. können vermieden werden.**

**Die Notwendigkeit einer Ausnahme bzw. Befreiung nach § 45 Abs. (7) BNatSchG besteht nicht.**

### **Maßnahmen für den allgemeinen Artenschutz**

Die Formulierung möglicher naturschutzfachlich relevanter und allgemein empfehlenswerter Maßnahmen gilt für ein Artenspektrum, das entsprechend den durchgeführten jeweiligen Potenzialanalysen bezüglich der europäischen Vogelarten nach Europäischer Vogelschutzrichtlinie trotz grundsätzlicher Einstufung als „besonders geschützten Vogelarten“ keine gefährdeten bzw. Rote Liste Arten der BRD und Brandenburgs enthält, sondern nur Allerweltarten.

Dennoch können allgemein geltende und grundsätzlich immer wünschenswerte Natur fördernde Maßnahmen empfohlen werden.

#### **Empfehlungen:**

Anbringen von Nistkästen;

Einrichten und Belassen von Habitaten und Kleinstrukturen, wie Aufsichten von Reisighaufen entlang der Grundstücksgrenze als Habitate für Kleintierarten und boden- und heckenbrütende Vogelarten;

Belassen von Stammbrüchen, natürlichen Baumhöhlen, Rindenrissen, eventuell einzelnen Wurzelstöcken an der Grundstücksgrenze;

Grundsätzlich wird zur Erkennung und Abwendung nicht vorhersehbarer Beeinträchtigungen von europäischen Vogelarten eine ökologische Baubegleitung empfohlen, die mit entsprechen-der Facherfahrung sachkundig eingreifen kann.

In die ökologische Baubegleitung sollten ebenfalls die letztmalige Absicherung eines zwar nicht prognostizierten und auch eher nicht zu erwartenden Auftretens einzelner Fledermäuse durch eine vor Ort Begehung kurz vor Baubeginn abgesichert werden.